

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2022

SR/BeVoSr/576/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17.02.2022	Ö
Hauptausschuss	07.03.2022	Ö
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.05

I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass sowie an die gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

**Der ASJS empfiehlt
Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Stadtvertretung beschließt**

die I. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg vom 30.03.2021 gemäß dem der Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 07.02.2022

Colell, Maren am 07.02.2022

Sachverhalt:

Zu § 12 Abs. 2

§12 Abs. 2 der Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg lautet:

„Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen – regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreiviertel-tägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

- von 8.00 bis 12.00 Uhr (Halbtagsgruppe)
- von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreiviertel-tagsgruppe)
- von 8.00 – 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe).“

Durch Beschluss des ASJS vom 30.09.2021 wurde aufgrund der entsprechenden Nachfrage die Betreuungszeit in der Familiengruppe auf 16.00 Uhr verringert. Diese Änderung ist in die Satzung aufzunehmen und § 12 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

Zu § 13 Abs: 1

Aufgrund eines Beschlusses des schleswig-holsteinischen Landtages vom 15.12.2021 sinkt der maximal zu zahlende Elternbeitrag für die Betreuung von Krippenkindern ab dem 01.01.2022 von bisher 7,21 € auf 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde. Die Satzung ist daher an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.
Die Anlage 2 enthält zum einfacheren Vergleich eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Satzungsänderung
- Gegenüberstellung alte – neue Fassung

mitgezeichnet haben: